

Auf Honeywell-Geräte von Helen of Troy wird eine Garantie von drei Jahren (3 Jahren) ab dem ursprünglichen Kaufdatum gewährt. Der Kaufbeleg ist als Nachweis für „Datum und Ort“ des Kaufs aufzubewahren und muss für etwaige Ansprüche innerhalb der Gewährleistungsfrist vorgelegt werden. Die Garantie erlischt, wenn der Kaufbeleg nicht vorgelegt wird.

Wenn innerhalb der ersten 2 Jahre nach dem Kaufdatum ein Defekt auftritt muss das Gerät an jenen Händler, von dem das Produkt gekauft wurde, zur Klärung vorgelegt werden.

Für Ansprüche innerhalb des dritten Jahres besuchen Sie bitte unsere Support-Website <https://www.helenoftroy.com/emea-de/support/> oder wenden Sie sich an unseren Helpdesk unter +43 (0) 1 360 277 1225.

Die folgenden Bedingungen gelten für Ansprüche aus der Garantie:

Wenn Ihr Honeywell-Gerät innerhalb der Garantiezeit aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern keine zufriedenstellende Leistung erbringt, wird es ersetzt. Diese Garantie deckt keine Mängel ab, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Missbrauch oder durch Nichtbeachtung der mit dem Gerät gelieferten Bedienungsanleitung verursacht wurden. Der Kaufnachweis muss vorgelegt werden, um Garantieansprüche geltend zu machen.